

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Fuchskaule" in Köln-Porz-Elsdorf, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Präsentation der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.03.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung auf Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes des Siegerentwurfes der Mehrfachbeauftragung einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

Begründung:

Das städtebauliche Planungskonzept wurde anhand einer ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie im Rahmen einer Versammlung am 08. April 2014 in der Katholischen Grundschule Kupfergasse in Köln-Porz-Urbach öffentlich vorgestellt. Diese Studie stellte eine erste Grobplanung vor, wie eine Bebauung des Gebietes aussehen könnte.

An der Veranstaltung nahmen ca. 120 bis 150 Bürger und Bürgerinnen teil und stellten Fragen zu den Entwürfen. Die Niederschrift der Versammlung zeigt Anlage 2.

Die Anlage 3 befasst sich in anonymisierter Form mit den Anregungen und Stellungnahmen aus der Versammlung, aufgeteilt in verschiedene Themenräume sowie deren weiterer Berücksichtigung im Verfahren.

Die wichtigsten Themen werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

Nach Auswertung der Anregungen aus dem Themenraum 1 „Fahren und Verkehr“ soll das Plangebiet nur über die Verlängerung der Friedrich-Hirsch-Straße mit Kfz angefahren werden. Hierzu ist ein Ausbau der Friedrich-Hirsch-Straße mit beidseitig angelegten Gehwegen vorzusehen. Eine Erschließung über die Gilsonstraße und die Fuchskaula ist nur für den Fuß- und Radwegverkehr vorzusehen. Wohnwege sind mit einer Breite von 3,50 m anzulegen. Zusätzlich zu den notwendigen Stellplatznachweisen gemäß Landesbauordnung sollen bei den Mehrfamilienhäusern mindestens 20 % der privaten Stellplätze als öffentliche Parkplätze erstellt und bei den Einfamilienhäusern zwei zusätzliche private Stellplätze pro fünf Einfamilienhäuser in räumlicher Nähe zu den jeweiligen Bauvorhaben nachgewiesen werden.

Aus dem Themenraum 2 „Grünflächen und Freiraumgestaltung“ wurde die Planung eines öffentlichen Spielplatzes als zentrales freiraumplanerisches Element abgeleitet. Die Wegeverbindungen in die Umgebung, insbesondere in die angrenzende freie Landschaft sind zu erhalten und an die innere Erschließung anzuknüpfen.

Die Frage aus dem Themenraum 3 „Schule – Kita – Spielplatz – Geschäfte“ zu einem Jugendzentrum ging in eine Vorgabe für eine Aufstellfläche für ein mobiles Jugendprojekt ein.

Aus dem Themenraum 4 „Wohnungen, Häuser, Städtebau“ wurde ein Wohnungsmix aus verschiedenen großen Wohnungen sowie deren prozentualen Anteil an den Wohnungen festgelegt. Zudem soll in einer öffentlichen Flutmulde das Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen gesammelt werden. Die Flutmulde ist gestalterisch und räumlich in die Siedlung zu integrieren.

Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung konnten bis zum 15. April 2014 an den Bezirksbürgermeister gerichtet werden. Es wurden 3 Stellungnahmen abgegeben, davon eine mit über 80 Unterschriften. Die entsprechende Anlage 4 weist die anonymisierten schriftlichen Stellungnahmen aus sowie deren weiterer Berücksichtigung im Verfahren. In weiten Teilen entsprechen die Anregungen denen aus der Versammlung. Der Wunsch nach Teilnahme an der Jursitzung konnte nicht erfüllt werden.

Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bildeten die Grundlage für ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren. Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung wurden 5 Planungsteams aufgefordert, alternative städtebauliche und freiraumplanerische Konzepte für das neue Wohnquartier zu entwickeln. Das Juryteam setzte sich aus Vertretern der Politik, der Stadtverwaltung, Fachgutachtern und Vertretern des Vorhabenträgers zusammen.

Der Siegerentwurf soll die Grundlage für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf darstellen. Die Anlage 5 beinhaltet die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung, bestehend aus dem Protokoll der Jurysitzung, den fünf städtebaulichen Entwürfen und dem Siegerentwurf.

Der Bezirksvertretung Porz werden hiermit die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Mehrfachbeauftragung vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt den Siegerentwurf zur weiteren Bearbeitung, d.h. auf dessen Grundlage den nächsten Schritt im Bauleitplan-Verfahren, die Beteiligung der Dienststellen und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Anlagen